



Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
Beschlussvorlage



Sachbearbeitung	EBU		
Datum	04.02.2025		
Geschäftszeichen	EBU-UG		
Beschlussorgan	Betriebsausschuss Entsorgung	Sitzung am 30.04.2025	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 074/25

Betreff: Abfallwirtschaft
Deponie Donaustetten
- Deponieerweiterung (aktueller Verfahrensstand) -

Anlagen: ----

Antrag:

Der Erweiterung von Deponieabschnitten auf der Deponie Donaustetten unter geänderten Bedingungen wird zugestimmt.

Thomas Mayer
Betriebsleiter

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, BM3/C 3, GÖ/DO, OB, RPA, ZSD/HF, ZSD/SB	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Am 30.06.2015 hat der Betriebsausschuss Entsorgung dem Ausbau und Betrieb der Deponie Donaustetten im Rahmen eines Betreibermodells zugestimmt (GD 282/15). Laut Betreibervertrag zwischen EBU und der Betriebs KG, bestehend aus den Firmen Häußler (Donaustetten) und Geiger (Oberstdorf), bleibt die Stadt Ulm Inhaberin der Deponiegenehmigung, während die Betriebs KG die Verfüllabschnitte (VA) I und II plant, baut und für 20 Jahre betreibt (basierend auf einem restlichen Deponievolumen von ca. 360.000 m³ und einer jährlichen Verfüllmenge von 18.000 m³, davon je 50 % EBU und Betriebs KG).

Im Jahr 2023 haben der Ortschaftsrat und der Betriebsausschuss Entsorgung einer Erweiterung und Umwidmung der Deponieabschnitte I und II zugestimmt, welche die Erhöhung der Deponie um 4 m und die homogenere Modellierung des Deponiekörpers durch Verlegung des Recyclinghofs und Gartenabfallplatzes an den nordöstlichen Deponiebereich vorsieht (GD 232/23). Bedingung seitens der Stadt war, dass die Verlegung des Wertstoffhofs kostenneutral erfolgt und weder Bau- noch höhere Betriebskosten auf die EBU zukommen.

Während der zurückliegenden Monate wurden die Änderungsplanungen konkretisiert und der Scopingtermin mit den Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. Aktuell liegen die geänderten Deponiepläne dem Regierungspräsidium zur Vollständigkeitsprüfung vor. Nach Bestätigung durch das RP kann der Antrag auf Planänderung zur Genehmigung eingereicht werden.

Parallel zu den planerischen Tätigkeiten wurden die Verhandlungen zwischen der EBU und der Betriebs KG über die Änderung des Betreibervertrages geführt, welche zum einen die o.a. Kostenneutralität zum Inhalt hatten und zum anderen weitere Vertragsinhalte betrafen, die sich im Laufe der bisherigen Zusammenarbeit als anpassungsnotwendig herausgestellt hatten, wie z. B. eine Rückvergütung für die von der EBU nicht in Anspruch genommene und auf die Betriebs KG übergehende jährliche Anlieferungsmenge.

Die kostenneutrale Verlegung des Wertstoffhofes wurde zwischenzeitlich von der Betriebs KG berechnet und zugesagt. Außerdem konnte eine Einigung über die Reduzierung des Betriebsentgelts und einer Rückvergütung für den Mengenübergang von EBU auf die Betriebs KG erzielt werden; diese sind jedoch seitens der Betriebs KG finanziell nur möglich, wenn auf der anderen Seite wirtschaftliche Verbesserungen im Betrieb erreicht werden können. Eine solche Betriebskosteneffizienz ließe sich erzielen, wenn die jährliche Anlieferungsmenge von 18.000 m³ auf 20.000 m³, davon 9.000 m³ für EBU (wie bisher) und 11.000 m³ für die Betriebs KG (+2.000 m³/a) erhöht würde. Eine Erhöhung des jährlichen Verfüllvolumens um 2.000 m³ bedeutet ca. 4 LKW mehr je Woche.

Unter diesen Rahmenbedingungen könnte der Deponieabschnitt I/II noch bis ca. 2051 betrieben werden. Die nach Landekreislaufwirtschaftsgesetz erforderliche Entsorgungssicherheit für die Stadt Ulm ist weiterhin gegeben, zumal nach Verfüllung dieser zwei Deponieabschnitte der Verfüllabschnitt III (FSt.-Nr. 344/2), der im alleinigen Eigentum der Stadt Ulm steht, Deponieraum für weitere Jahre bietet.

Laut Landesdeponiekonzeption Baden-Württemberg werden trotz Intensivierung der Abfallvermeidung und der Verwertung von Abfällen auch zukünftig Deponien benötigt. Anstelle der Erschließung neuer Deponiestandorte ist die Erhöhung und Erweiterung bereits bestehender Deponien dabei das bessere Mittel. Trotz Steigerung der jährlichen Anlieferungsmengen um 2.000 m³ ist die Entsorgungssicherheit der Stadt Ulm weiterhin gewährleistet und über einen verlängerten Zeitraum gesichert, außerdem kann die Deponie seitens des Betreibers wirtschaftlicher

geführt werden. Die Absenkung des Betreiberentgelts und die Rückvergütung dienen der Stabilisierung der städtischen Abfallgebühren.